

Auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO) von Berlin wird zur Gewährung von Zuschüssen für „Besondere touristische Projekte in den Bezirken“ bestimmt:

#### 1. Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Aktivitäten und Initiativen, die im jeweiligen Bezirk der Vermarktung oder Unterstützung der touristischen Anziehungspunkte, der Weiterentwicklung oder Aufdeckung neuer touristischer Potenziale oder der Akzeptanzerhaltung bzw. -förderung dienen. Für die bezirkliche Tourismusförderung stehen den Bezirken die Fördermittel zur Erarbeitung eines neuen bzw. Umsetzung eines bestehenden bezirklichen Tourismuskonzepts zur Verfügung.

#### 2. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden sollen Maßnahmen, welche die folgenden Förderkriterien erfüllen:

- a) Das Projekt muss einen erkennbaren Mehrwert für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Berlin bieten, Tourismusbezug:
  - a. Das Angebot wird von Tourist\*innen genutzt oder
  - b. Das Angebot zieht Tourist\*innen an (Veranstaltung/Kampagnen) oder
  - c. Das Projekt richtet sich an Berliner\*innen und dient dazu die positiven Auswirkungen des Tourismus auf die Bevölkerung hervorzuheben/ die negativen Auswirkungen abzuschwächen
- b) Das Projekt wirkt nachhaltig.
  - a. sozial  
Das betrifft beispielsweise Maßnahmen zur stärkeren Besucher\*innenentzerrung sowie zur Reduzierung der negativen Begleiterscheinungen des Tourismus (z.B. Müll, Lärm, Verkehr, Wohnraumverknappung – dort, wo möglich und beeinflussbar). Auch Kampagnen zur Auflösung der Frontstellungen zwischen Einheimischen und Gästen sowie zur Verbesserung bzw. Beibehaltung der Toleranz und Offenheit der Berliner Bevölkerung oder Projekte, die den Schutz und Erhalt regionaler Kulturgüter/Identität unterstützen, erfüllen dieses Kriterium.
  - b. ökonomisch  
Das Projekt sichert die Wettbewerbsfähigkeit Berlins dauerhaft. Dies sind zum einen Projekte, die auf eine stärkere Qualitätsorientierung (z.B. Service, zielgruppen-gerechte Angebote, Sicherheit) ausgerichtet sind. Zum anderen Maßnahmen, die neue touristische Angebotspotenziale insbesondere in den Randbezirken zur stärkeren ökonomischen Teilhabe (Sicherung von Arbeitsplätzen, höhere Wertschöpfung) dieser unterstützen.
  - c. ökologisch  
Das Projekt hat eine starke Umweltorientierung. Dies können beispielsweise Projekte zur Förderung (der Nutzung) nachhaltiger Mobilitätsangebote (z.B. ÖPNV, Rad-tourismus, Reisebusverkehr, Elektromobilität, vernetzte Mobilitätsketten) sein oder Projekte, die die Nutzung regionaler, ökologischer Produkte fördern, oder Projekte, die die Umweltorientierung von Leistungsanbietern fördern (z.B. Green Meetings, Umweltzertifizierungen, „Zero Waste“-Initiativen).
- c) Das Projekt berücksichtigt Aspekte der Barrierefreiheit.
- d) Das Projekt denkt die Möglichkeiten der Digitalisierung mit.

#### 3. Antragsberechtigte

Bezirke

## **Besondere touristische Projekte in den Bezirken**

### **4. Antragsstellung**

Grundlage für die Förderung ist ein Antrag mit Beschreibung der geplanten Fördermaßnahme, der auf die Erfüllung der o.g. Kriterien eingeht. Bitte verwenden Sie hierzu möglichst den zur Verfügung gestellten Vordruck „Projektskizze“ (Anlage 1).

Außerdem sind dem Projektantrag beizufügen:

- a) Ein Zeitplan der Projektrealisierung
- b) Erklärung zur Abstimmung aller Marketingmaßnahmen mit dem Bezirksteam bei visitBerlin.

### **5. Umfang der Förderung und Ablauf**

- a) Es stehen pro Bezirk max. 100.000 € zur Verfügung (60 T für bezirkseigene Projekte, 40 T für bezirksübergreifende Kooperationsprojekte bzw. Pilotprojekte von gesamtstädtischer Relevanz).  
Termin zur Einreichung von Projektanträgen: 12.11.2021. Weitere Termine folgen.
- b) Die Mittel können auf mehrere Projekte verteilt werden. Die Projekte sollten bis zum 31.12.2022 abgeschlossen und die Haushaltsmittel verausgabt sein. Bis Jahresende nicht verausgabte Haushaltsmittel stehen auf Antrag im folgenden Haushaltsjahr weiterhin zur Verfügung.
- c) Für die Übertragung der Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung gemäß Nr. 3.2 AV § 9 LHO wird vom Bezirk eine Bewirtschaftungsstelle benannt.
- d) Im Falle wesentlicher Änderungen des Fördervorhabens ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einzuholen.
- e) Im Falle von Kostenüberschreitungen besteht kein Anspruch auf Erhöhung der zugesagten Förderung.

### **6. Pflichten des Empfängers**

Aus der Förderzusage ergeben sich folgende Aufgaben und Pflichten für den Bezirk (Förderempfänger):

6.1. Abstimmung aller Marketingmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt durchgeführt werden (insb. Veröffentlichungen, Flyer etc.), mit der/dem Ansprechpartner\*in im Bezirksteam bei visitBerlin.

Bei Antragstellung ist dies gegenüber der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe schriftlich zu bestätigen (vgl. 4.b).

6.2. Gegebenenfalls kurzfristige Auskünfte (z.B. Mittelabflüsse) bzw. Zwischenberichte zu den Projektständen an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, wenn diese zur Bearbeitung von Terminvorbereitungen, parlamentarischen Anfragen, Ausschusssitzungen oder Ähnlichem benötigt werden.

6.3. Erstellung und Pflege des Projektsteckbriefes im Controlling-Tool (survey-xact.dk) sowie Aktualisierung des Projektsteckbriefes pünktlich zum Ende des Reportingzeitraumes der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Herbst.

6.4. Der Sachbericht ist im Controlling-Tool-Abschnitt „Meilensteine“ spätestens 6 Monate nach Projektabschluss zu verfassen.

## **Besondere touristische Projekte in den Bezirken**

### **Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**

Anne Kloth [anne.kloth@senweb.berlin.de](mailto:anne.kloth@senweb.berlin.de) Telefon: 030 9(0)13 - 8966

Arlene Gärtner [arlene.gaertner@senweb.berlin.de](mailto:arlene.gaertner@senweb.berlin.de) Telefon: 030 9(0)13 - 7272